

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1901**

179 (8.8.1901) 2. Blatt

Er scheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und findet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 M. 60 Pf. monatlich 65 Pf., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt, durch die Post bezogen vierteljährlich 3 M. 25 Pf., mit Bestellgeld 3 M. 65 Pf.

# Badischer Beobachter.

Anzeigen: Die sechsblättrige Beilage oder deren Raum 20 Pf., Reklamen 50 Pf. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaus an.

Samstags-Beilage:  
Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt  
„Sterne und Blumen“.

Redaktion und Expedition:  
Kaiserstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

Nr. 179. 2. Blatt.

Donnerstag, den 8. August

1901.

## An die geehrten Unterzeichner der Antiduell-Erklärung.

- Den so zahlreichen Unterzeichnern der Erklärung gegen das Duell danke ich hiermit herzlich für die Gewährung Ihrer Unterstützung und wünsche, daß Gott diesen Akt zur Hochhaltung Seines Gesetzes Ihnen reichlich vergelten möge.
- Den Erklärungsantragungen wurden mehrfach Briefe beigegeben mit manchen interessanten und nützlichen Bemerkungen der Angelegenheit. — Alle diese Rathschläge, Wünsche und Bedenken können in einer Versammlung erörtert werden, zu welcher ich in einigen Wochen alle Unterzeichner der Erklärung einladen werde. Ort und Tag der Versammlung wird dann in den Zeitungen veröffentlicht werden. — In dieser Versammlung soll auch ein Komitee gewählt werden, welches die Beschlüsse der Versammlung ausführt und alle ferneren Schritte zur Förderung unseres Zweckes erwägt und eventuell thun soll.
- Nun werde ich mich auch an alle den gebildeten Kreisen angehörenden Gesinnungsgenossen bezüglich der Duellfrage, welche bisher die Erklärung noch nicht unterschrieben haben, aber mit derselben einverstanden sind und bitte, sie möchten nunmehr ihre Zustimmung kundgeben und dann wo möglich auch der Versammlung beiwohnen.
- Diese bitte richte ich hiermit insbesondere an alle Universitäts-Professoren und an alle Parlamentarier des Reichstages und der deutschen Landtage, da sie in besonderer Weise berufen sein werden, unseren Wünschen und Bestrebungen Erfolg zu verschaffen. Ich richte diese Bitte nicht nur an katholische Abgeordnete und Professoren, sondern an alle diejenigen, welche aus christlicher und humaner Gesinnung Gegner der Duelle sind.
- Bisher haben die Erklärung unterschrieben 111 Adelige und 536 andere, fast ausschließlich den adelungsbildeten Ständen angehörend. Es laufen noch täglich Zusimmungen ein. Da die Liste aller Unterzeichner zu groß wäre und von den öffentlichen Blättern wohl minder gern abgedruckt würde, so gebe ich zunächst (nachdem die Namen der Adelligen bereits veröffentlicht wurden) nur die Namen der 133 Juristen und der 117 Aerzte.
- Aus Deutschland werden in einiger Zeit ähnliche Kundgebungen erfolgen und in Frankreich haben viele hochgeachtete Militärs die Erklärung unterschrieben und sind dem für Frankreich gebildeten Komitee beigetreten.
- Karl Fürst zu Löwenstein.**
- Juristen.**
- 4 1 Karl Trimborn, Justizrath, Reichs- und Landtagsabgeordneter, Köln.
  - 13 2 Dr. Cufodis, Justizrath, Köln.
  - 14 3 Dr. jur. Straußen, Straßburg.
  - 15 4 A. Hoff, Justizrath, Reichstagsabgeordneter, Straßburg.
  - 22 5 Dr. Adolph Gillebrand, Rechtsanwalt, Mainz.
  - 20 6 Dr. Borch, Konfistorialrath, Reichs- und Landtagsabgeordneter, Breslau.
  - 86 7 Dr. Karl Bachem, Reichs- und Landtagsabgeordneter, Köln.
  - 94 8 Hermann Boeren, Oberlandesgerichtsrath, Reichs- und Landtagsabgeordneter, Köln.
  - 121 9 Dr. F. Sieveking, Oberlandesgerichtspräsident, Hamburg.

- 10 Dr. Gustav Nolte, Rechtsanwalt, Hamburg.
- 11 Ferdinand Wulff, Landgerichtsdirektor, Hamburg.
- 12 Dr. Franz Schweyer, Kgl. Bezirksamtsassessor, Osnabrück.
- 13 Hans Fleischmann, Rechtsanwalt, Fürth.
- 14 August Böllmann, Kgl. preuss. Amtsrichter, 1892.
- 15 Karl Gutzein, Rechtsanwalt, Oberndorf.
- 16 Bernhard Naddyl, Justizrath, Landtagsabgeordneter, Breslau.
- 17 Hedwig, Rechtsanwältin, Wapen.
- 18 Ferdinand Gertz, Rechtsanwalt, Baden-Baden.
- 19 L. Peltz, Justizrath, Oberlahnstein.
- 20 Franz Haus, Kgl. Amtsrichter, Klingenberg.
- 21 Dr. Edmund Schwabe, Rechtsanwalt, Grünberg (Schlesien).
- 22 Dr. Wilhelm Schröder, Gerichtsassessor, Düren.
- 23 Dr. Schrömbgen, Rechtsanwalt, Köln.
- 24 Chr. Müller, Landgerichtsrath, Ulm.
- 25 Rud. Mezler, Landgerichtsrath, Ulm.
- 26 Juch, Regierungsrath, Ulm.
- 27 F. Guel, Regierungsrath, Ulm.
- 28 Sauter, Referendar, Ulm.
- 29 Dr. jur. Franz Klor, Rechtsanwalt, Bensberg.
- 30 August Wächner, Großherzoglicher Amtsrichter, Emmendingen.
- 31 Dr. Brining, Rechtsanwalt, Eiler.
- 32 Pbil. Jakob Bauer, Rechtsanwalt, Reichstagsabgeordneter, Donauwörth.
- 33 von Hoffmann, Amtsgerichtsrath, Vöpping.
- 34 Dr. jur. Hedwig, Rechtsanwalt und Notar, Oberhausen.
- 35 Joseph Oppenhoff, Gerichtsassessor, Aachen.
- 36 Wilhelm Dierkes, Gerichtspräsident a. D., Aachen.
- 37 Wilhelm Heise, Rechtsanwalt und Notar, Arnberg.
- 38 Heinrich Grütering, Landgerichtsrath, Cleve.
- 39 Friedrich Steinhäuser, Domänendirektor, Oberberg.
- 40 Dr. Franz Ludwig Baumann, Kgl. bayerischer Reichsgerichtsrath, München.
- 41 Dr. jur. Joseph Ralf, Berlin.
- 42 Franz Weischoff, Rechtsanwalt und Notar, Delde.
- 43 Dr. Fil. Finanzamtmann, Bachung.
- 44 Friedrich Gut, Großherzoglicher Landgerichtsrath, Badshut.
- 45 Dr. jur. Bernard Schmidt-Wanka, Gerichtspräsident, Köln.
- 46 August Schmidt, Gerichtspräsident, Köln.
- 47 H. Mayerbaum, Stadtschultheiß und Rechtsanwalt, Gießen.
- 48 Wilhelm Schmitz, Gerichtsassessor, Hochheim am Main.
- 49 Dr. J. Nibiam, Archivrath, Regensburg.
- 50 Joseph Bernersdorff, Landgerichtsrath, Gießen.
- 51 Paul Eich, Referendar, Köln.
- 52 Dr. Johannes Hovion, Gerichtspräsident, Köln.
- 53 Dr. Carl Forch, Privatdozent a. d. technischen Hochschule, Darmstadt.
- 54 Dr. jur. Alois Zenner, Rechtsanwalt, Straßburg.
- 55 Franzke, Rechtsanwalt und Notar, Biegenhals.
- 56 Dr. F. Baumgarten, Konfistorialrath.
- 57 Wais, Amtsrichter, Falkenberg (Schlesien).
- 58 Karl Paritzsch, Rechtsanwalt und Notar, Martissa.

- 59 Adolph Vogt, Amtsrichter, Göppingen.
- 60 Paul Christoph, Amtsgerichtsrath, Ohlau.
- 61 Dr. jur. Felix Sobitzki, Berlin.
- 62 Franz Birkenmayer, Rechtspraktikant, Freiburg im Breisgau.
- 63 Eigner, Rechtsanwalt, Laupheim.
- 64 Dornemann, Rechtsanwalt, Aachen.
- 65 Georg Grett, Amtsrichter, Aachen.
- 66 Dr. jur. Joseph Wildt, Referendar, Aachen.
- 67 Dr. H. Fischer, Referendar, Aachen.
- 68 Dr. jur. Lambert Weiss, Gerichtspräsident, Aachen.
- 69 Franz Lülle, Rechtsanwalt, Arnberg.
- 70 Rous, Rechtsanwalt, Freiburg im Breisgau.
- 71 Rogg-Fischer, Oberichter, Freudenfeld.
- 72 Ulrich, Amtsrichter, Gießen.
- 73 Hahn, Landgerichtsdirektor, Weuthen.
- 74 Wilhelm Ders, Referendar, Verlautenheide.
- 75 Erine, Amtsgerichtsrath, Saarbrücken.
- 76 Schneider, Notar, Saarbrücken.
- 77 Franz Stollmayer, gepr. Rechtspraktikant, Passau.
- 78 Robert Skaland, Rechtspraktikant, Passau.
- 79 Konstantin Simons, Amtsrichter, GutsMuths.
- 80 Dr. Kneer, Rechtsanwalt, Erier.
- 81 Knecher, Rechtsanwalt, Erier.
- 82 Gustav Gwers, Landgerichtsrath, Berlin.
- 83 Ludwig Schmitz, Landgerichtsdirektor, Düsseldorf.
- 84 Kirch, Amtsgerichtsrath, Düsseldorf.
- 85 Joseph Widmer, penl. Amtmann, Herculand.
- 86 Fritz Wachtel, Großherzog. heffischer Amtsrichter, Buxbach.
- 87 Wilhelm Walbus, Amtsrichter, Altenkirchen.
- 88 Broggliter, Kgl. Landrichter, Elberfeld.
- 89 Eugen Müller, Rechtsanwalt, Coblenz.
- 90 Horn, Stiftsrath und Syndikus, Reichstagsabgeordneter, Meisse.
- 91 August Swarz, Regierungsassessor, Altenkirchen.
- 92 Karl Ludwig Müller, fürstl. Domänendirektor, Wertheim.
- 93 Otto Merklinger, Großherzog. Notar, Tauberscheidheim.
- 94 Grießer, Finanzreferendar, Sindelfingen.
- 95 R. Necken, Regierungsrath und Baurath, Hannover.
- 96 Karl Keller, Justizrath, Rentkammerdirektor, Karlsruhe.
- 97 Dr. jur. Edmund Birg, Referendar, Köln.
- 98 Dr. Anton, Oberbürgermeister, Fulda.
- 99 Marx, Kandidat, Mitglied des preussischen Landtags, Elberfeld.
- 100 Wiese, Referendar, Oldenburg.
- 101 Bruno Niesel, Kgl. preussischer Landrichter, Kleinwig.
- 102 Karl Cufodis, Referendar, Köln.
- 103 Dr. Nikolaus, Rechtsanwalt und Notar, Mühlentberg.
- 104 Kunge, Amtsgerichtsrath, Mühlentberg.
- 105 Fr. Bauer, Kgl. Landgerichtsrath, Amberg.
- 106 Mar Söllner, Kgl. Landgerichtsrath, Amberg.
- 107 A. Stange, Amtsgerichtsrath, Frankfurt a. M.
- 108 Dr. Heinrich Wulff, Kgl. preussischer Notar und Rechtsanwalt, Bayreuth.
- 109 Rudolf Schmitz, Oberlandesgerichtsrath, Hamm.
- 110 Carl Secher, Geh. Justizrath, deutsches Mitglied des internat. Appellhofes, Alexandrien.
- 111 Dr. Ernst Lieber, Reichstagsabgeordneter, Gamburg.
- 112 Otto Maurer, Rechtspraktikant, Zweibrücken.
- 113 Eugen Wajschab, Rechtsanwalt, Zweibrücken.

- 114 Joseph Seron, Gerichtspräsident, Aachen.
  - 115 Janßen, Amtsgerichtsrath, Grottau.
  - 116 Gfster, Amtsrichter, Grottau.
  - 117 J. Giesler, Amtsgerichtsdirektor, Mannheim.
  - 118 Joseph Helling, Rechtsanwalt und Notar, Meppen.
  - 119 Froning, Rechtsanwalt, Rheine.
  - 120 Heinrich Eduard Burlage, Landgerichtsrath, Oldenburg.
  - 121 Dreher, Rechtsanwalt, Ravensburg.
  - 122 Hepp, B., Amtsrichter, Ravensburg.
  - 123 Stiegl, Landrichter, Ravensburg.
  - 124 Jutz, Rechtsanwalt, Ravensburg.
  - 125 Paul Mintelen, Rechtsanwalt, Ravensburg.
  - 126 Rath, Kgl. Notar, Cues bei Berncastel.
  - 127 Dr. jur. Zimmer, Kgl. Amtsrichter, Saynan.
  - 128 Franz Matt, Kgl. Bezirksamtmann, Wogen.
  - 129 Dollinger, Rechtsanwalt, Greisheim.
  - 130 Heinrich Hahn, Rechtsanwalt und Leutnant der Landwehr, Glad.
  - 131 Paul Wagner, Amtsrichter, Köln.
  - 132 G. Hartong, Landrichter, Oldenburg.
  - 133 Peter Diefhütter, Kgl. Notar, München.
- Aerzte.**
- 1 Dr. Theodor Schroe, Oberarzt, Mainz.
  - 2 Dr. med. Friedr. Richard Klein, Abzei.
  - 3 Dr. med. Adolf Büffel, Direktor a. d. Landesheil- und Pflegeanstalt, Gittelbrüel.
  - 4 Dr. med. Georg Hoffmann, Patzschau, Oberschlesien.
  - 5 Dr. med. Nikolaus Schachtler, Mainz.
  - 6 Dr. Stralek, Sohran, Oberschlesien.
  - 7 Dr. med. Johannes Wiedehopf, Werten.
  - 8 Dr. med. Anton Wiedig, Hainfeld.
  - 9 Dr. Schlichte, Hospitalarzt und Oberamts- wundarzt, Biberach.
  - 10 Dr. Hansladen, Schäßlar.
  - 11 Dr. Guteneur, Obd am Wiel.
  - 12 Daniel Becker, Rothensfeld am Main.
  - 13 Dr. med. L. Wulfr, Baumberg.
  - 14 Dr. Gatreich, Gattrop.
  - 15 Dr. Garste, Perl a. d. Mosel.
  - 16 Dr. med. Granberath, Nees.
  - 17 Dr. Flemmings, Corchenbroich.
  - 18 Dr. Fleischhut, Sigmaringen.
  - 19 Dr. med. F. Falkowski, Grausberg.
  - 20 Dr. med. Karl Eich, Kärlich bei Koblenz.
  - 21 Dr. Nießen, Assistenzarzt der Heilanstalt Gubenich.
  - 22 Dr. D. Gromme, Kafferswerth.
  - 23 Dr. Jung, Leobschütz, Schlesien.
  - 24 Dr. med. Johannes Diefenbach, Dinsburg an der Bahn.
  - 25 Dr. med. Mar Richter, Liegnitz, Schlesien.
  - 26 Dr. J. Kühnberg, Werten, Westfalen.
  - 27 Dr. Heinrich Keller, Hüllstedt.
  - 28 Dr. Zimmermann, Hanten.
  - 29 Dr. med. Joseph Linke, Breslau.
  - 30 Dr. med. Clemens Marie Behmer, Altminster.
  - 31 Dr. med. Johannes Freisel, Gschwinz, Oberschlesien.
  - 32 Dr. Widel, fürstl. Leibarzt, Schloß Zell.
  - 33 Dr. med. Julius Brenig, Irzhanen, Eifel.
  - 34 Dr. med. H. Taube, Kurarzt, Meran-Obermais.
  - 35 Dr. D. Dittmann, Montabaur.
  - 36 Dr. med. van Doff, Niederkrüchten.
  - 37 Dr. Hermann Schläter, Giltersloh.
  - 38 Dr. med. Bruno Hampel, Gogolin.

## Eine lohnende Ferienreise.

**K. Osnabrück, 1. August.**

Für einen großen Theil Deutschlands beginnen Anfangs oder Mitte d. M. die großen Ferien, die alljährlich von denen, die es sich leisten können, benutzt werden, der Zeitmilch des Berufslebens zu entsiehen und frei von den Amt- und Geschäftspflichten den Geist einmal an anderen Dingen, an den Reizen der Natur, an Werken der Kunst zu erfrischen, den Spuren der Vergangenheit nachzugehen, die Entdeckung der Kultur in der Gegenwart außerhalb der engeren Heimath zu beobachten. Wer nicht ziel- und planlos durch die Welt bummeln will, ohne Augen für Geist und Körper, der macht sich einen geordneten Reiseplan. Aber es ist oft schwierig — besonders für einen, der wiederholt in der Lage ist, Ferienreisen zu machen — immer Neues und doch Interessantes zu finden, Gegenden zu ermitteln, die Alles das aufweisen, was man von einem Reisegebiet zu verlangen gewohnt ist. Deshalb dürften es manche unserer Leser, die eine Ferienreise machen, wohl dankbar aufnehmen, wenn wir sie auf eine Tour hinweisen, die, wenn auch abseits von den großen Reisewegen, nicht wenig des Interessanten an Naturphänomenen, wie an historischen Monumenten bietet und dabei bequemer zu erreichen und zu durchwandern ist, als manche andere vielbesuchte Gegend; wir meinen Osnabrück und seine Umgebung.

Was gerade in diesem Jahre für Osnabrück als Reiseziel spricht, ist auch die dort vom 25.—29. August tagende Generalversammlung der Katholiken Deutschlands, die als würdiger Beginn oder Abschluss der Ferienreise eine Fülle von Anregungen vermitteln wird, abgesehen davon, daß es besonders für den katholischen Mann ein Bedürfnis sein wird, einmal auch feierlich Zeugnis abzugeben von seinem und seiner kerklichen Gesinnung.

Osnabrück als Stadtblid wird landschaftlich von nicht vielen Städten erreicht. Es stellt sich uns dar recht frisch und nett, mit breiten, vielfach mit Baumreihen gezierten Straßen im neuen Stadtblid und wohlgepflegten Wallanlagen, besetzt von schönen und nicht selten architektonisch wirksamen öffentlichen und privaten Ge-

bäuden. Im Innern der Stadt sieht man auf eine Fülle historischer Erinnerungen, theils so natürlich alten Bürgerhäusern, die zum Theil mit der Geschichte auch unser großes deutsches Vaterland eng verbunden sind. Geschichte und Sage haben hier ein reiches Feld. Karl der Große joch hier seine letzten Kämpfe mit den Sachsen aus; hier legte er mit der Gründung des Bisthums und der alten Karlschule den Grundstein für die Christianisierung des nördlichen Deutschland. Der Dom ist der imponierende feinerer Zeuge jener Tage, wenn er auch im Laufe der Jahre seine Form infolge vergebender Feuerwechseln mußte. Einzelne Reste der mittelalterlichen Befestigungen erzählen von dem Aufschwung der Stadt und ihre Bedeutung, die reich geschmückten alten Bürgerhäuser verklären den Reichthum ihrer Insassen, ehe der 30jährige Krieg diese Blüthe zerstörte. Hier wurden die Heimathungen des deutschen Vaterlandes zu einem Theil beendet durch den Friedensschluß 1648 im Friedenssaal des Rathhauses, der heute noch einigermaßen in der damaligen Form und Ausstattung erhalten ist.

Von den Folgen des 30jährigen Krieges und der Freiheitskriege, an welche letztere das Heger- oder Wackerloothor erinnert, hat sich die Stadt inzwischen erholt und strebt nunmehr als eine Provinzialhauptstadt mit mehr als 50000 Einwohnern kräftig auf in Industrie, Handel und Gewerbe.

Osnabrück ist leicht und schnell von allen Seiten zu erreichen, von Berlin wie von Holland, von der Nord- und Ostsee wie von Rheinland und Westfalen.

Außer dem schon erwähnten Dom sind an bemerkenswerthen Kirchen zu nennen die alte Johanniskirche und die neue Herz Jesu-Kirche (beide katholisch) die evangelische Katharinenkirche und als ein Meisterwerk gotischer Baukunst die ebenfalls evangelische Marien- oder Marktkirche. In den Kirchen wie im Rathhaus sind noch manche Reste der ehemaligen kirchlichen und städtischen Kunstschätze erhalten. Von letzteren wird ein Theil nunmehr im städtischen Museum verwahrt. Alle interessanten Gebäude anzuzählen würde zu weit führen, zumal wir noch kurz die umgebend heräupern müssen, in der sich viel des Interessanten zusammenbrängt. Besonders die vorgeschichte Zeit hat manche Dent-

male aufzuweisen, an die zum Theil die Sage ihre anmutigen Ranken gezogen hat. Besonders zahlreich sind die alten Gräber und Dingstätten, nach den auffallenden Steingruppen kurzweg im Volksmund „Steine“ genannt und oft mit den alten Sachsenhelden, mit Karl dem Großen und anderen hervorragenden Persönlichkeiten in Verbindung gebracht. Wir erwähnen die Karlssteine, Helmsteine, Teufelsteine, Grottescher Steine, Sandermanns Steine, die Steingräber des Darpoerner Totenfeldes, den Sinterstein, einen altgermanischen Opferstein. Reste alter fester Plätze und Burgen finden sich in der sogenannten Wittelmburg, der Teckenburg, Schloß Jürg, Dietrichsburg. Beliebt ist als Ausflugsort Kloster Deseide; auch sonst finden sich mehrere frühere Klöster. Bei Diercapellen liegt der Galbenhof, der Geburtsort Windthorst's, der auch in Osnabrück im jetzigen katholischen Gesellenhause von 1861 bis 1863 gewohnt hat.

Das wäre wenigstens ein Theil des Interessanten, was Osnabrück bietet. Wer Ausflühdereis darüber wissen will, wird das aus dem für die Mitglieder der katholischen Versammlung besonders hergestellten Führer, der Mitte August an diese zur Verfertigung gelangt, kennen lernen.

Es dürfte also Niemanden reuen, auf unsern Plan einzugehen. Als Mitglied der katholischen Versammlung hat er zudem auf seine Karte hin vielfach Zutritt, wo er sonst nicht gewährt wird, und zahlreiche andere Annehmlichkeiten. — Man mache daher den Versuch.

## Deutsche Glasmalerei-Ausstellung.

**Karlsruhe, 5. Aug.**

Das Preisgericht der Glasmalerei-Ausstellung hat die goldene Medaille (vergoldete Bronze) nachverzeichneten Ausstellern zuerkannt:

Alois Galmier, Maler in München, Eugen Börner, Glasmaler in Offenburg, Karl de Vouche, Kommerzienrath in München, August Camuffar, Maler in Straßburg, Hans Drinckberg, Glasmaler in Karlsruhe, Karl Dufant, Maler in Karlsruhe, Engelbrecht, Rahm und Vorkerding, Kunsthandl. für Glasmalerei in Bremen, Carl Engelhardt, Kunsthandl. in Hamburg, Otto Fischer, Maler in Dresden, G. G. d., Glasmaler in Offen-

burg, Hermann Gähler, Maler in Karlsruhe, Josef Goller, Glasmaler in Dresden, H. G. d., Maler in Bielefeld bei Spandau, Johann Huber, Maler in München, Heinrich Rich, Maler in Karlsruhe, Friedrich und Boege, Glasmaler in Mannheim, Gebrüder Liebert, Hoflieferanten in Dresden, A. Wirth, Architekt und Geometer in Frankfurt a. M., Malerinnenverein in Karlsruhe, Augustin Pachet, Maler in München, Rühl und Wagner, deutsche Glasmalerei-Gesellschaft in Niddorf bei Berlin, Adolf Schell (Inhaber A. Hörenbach), Anstalt für Glasmalerei und Kunstverglänzung in Offenburg, Wilhelm Schell, Kunstgewerbliche Anstalt in Offenburg, Philipp Schmidt, Maler in Dresden, Schulze und Jost, Kunsthandl. in Berlin, Max Seliger, Professor in Berlin, Steindien und Bohre, Kunstgewerbliche Werkstätte in München, Eduard Stritt, Glasmaler in Offenburg, Karl Ull, Glasmaler in München, Hans Unger, Maler in Dresden, Otto Wittkalk, Glasmaler in Offenburg, Paul Weinholt, Maler in München, Albert Zentner, Kunstgewerbliche Anstalt für Glasmalerei und Regerei in Wiesbaden, F. H. Zettler, Königl. Bayer. Hofglasmalerei in München.

Außer Wettbewerber blieben:

Hans Christianen, Professor in Darmstadt, Fritz Geiges, Professor in Freiburg, A. Linnemann, Professor in Frankfurt a. M., Otto Linnemann, Glasmaler in Frankfurt a. M., die Großherzogliche Kunstgewerbeschule in Karlsruhe.

Vom Ausstellungspräsidium wurden auf Antrag Anerkennungsdiplome an folgende Mitarbeiter der prämirten Aussteller verliehen:

Arthur Ambrosi in Berlin, Josef Baumstark in Offenburg, Georg Bauy in Offenburg, Otto Bechold in Offenburg, Theophil Wohl in Wiesbaden, Wilhelm Wunt in Hamburg, Hugo Friediger in Dresden, Karl Ged in Wiesbaden, Kurt Gläse in Offenburg, Louis Hauke in Frankfurt a. M., Anton Herzog in Hamburg, Georg Kallusberger in München, J. Langholz in Berlin, Hubert Persch in Offenburg, Otto Pabig in München, A. Fahr in Berlin, Th. Wipper in Bremen, Jakob Moser in Offenburg, Fritz Roth in Dresden, Hermann Schuler in Mannheim, Andreas Sech in Offenburg, Otto Seifert in Dresden, Karl Seigel in Offenburg, Josef Sittert in Offenburg, Eduard Streich in Berlin, Ludwig Vollmer in Offenburg, Anton Warmur in Frankfurt a. M., Ludwig Weichaupt in Wiesbaden, G. Wichter in Frankfurt a. M., Karl Wittkuhn in Frankfurt a. M., Gottlieb Wolf in Karlsruhe.

- 295 39 Dr. Heinrich Lucany, Ratfcher.
- 296 40 Dr. med. Schaffrath, Krefeld.
- 297 41 Dr. Sanders, Bora.
- 299 42 Dr. med. Joseph Pant, Geisenheim a. Rhein.
- 302 43 Dr. Behme, Weiden.
- 314 44 Dr. Ernst Heilmann, Reuhof, Kreis Fulda.
- 316 45 Dr. med. Joseph Berendes, Marienmünster.
- 318 46 Dr. med. Heineweder, Münster in Westfalen.
- 319 47 Dr. Forcher, Ueberlingen.
- 322 48 Dr. med. Max Grumbler, Bichl-Heilbronn.
- 323 49 Dr. med. Valentin Neumann, Bormbitt.
- 326 50 Dr. W. Heilig, Cassel.
- 328 51 Dr. med. Werthmann, Frankfurt am Main.
- 329 52 Dr. Anton Brunner, Klauen.
- 332 53 Dr. Richard Seichter, Weitzen.
- 340 54 Dr. Jos. Frommnecht, Schönau.
- 343 55 Dr. Eistrath, Hall.
- 347 56 Dr. Guant, Kaufheim.
- 358 57 Dr. Corneli, Oberarzt d. S., Nachen.
- 370 58 Dr. Schacht, Kalm.
- 371 59 Dr. med. Leopold Fischer jr., Heidelberg.
- 378 60 Dr. Eugen Deansamp, Frauenarzt, Nachen.
- 381 61 Dr. med. Franz Gronimus, Ballenbar.
- 391 62 Dr. Stemmeler, Zahnarzt, Koblenz.
- 396 63 Dr. Skaloff, Wambdorf.
- 411 64 Dr. Bitt, Sanitätsrat, Düsseldorf.
- 416 65 Dr. Hoppe, Ottenstein, Westfalen.
- 419 66 Dr. Meiners, Barfelo, Oldenburg.
- 420 67 Dr. Röhres, Braunschweig.
- 425 68 Dr. Theodor Jores, Kasselam.
- 426 69 Dr. med. A. Hennes, Bobberich.
- 438 70 Dr. Heising, Mettingen, Westfalen.
- 447 71 Dr. med. Franz Dickerhoff, Wambdorf, Westfalen.
- 448 72 Dr. med. J. Moraller, Frauenarzt, Berlin.
- 449 73 Dr. med. August Weidigs, Alshausen.
- 451 74 Dr. Joseph Höher, Steinar, Oberhessen.
- 452 75 Dr. Hans, Hospitalarzt, Limburg a. d. Lahn.
- 453 76 Dr. Georg Gail, München.
- 455 77 Dr. med. Feldhaus, Düsseldorf.
- 456 78 Dr. Bentler, Worringen bei Köln.
- 457 79 Dr. J. Schulz, Oberarzt am St. Nikolaus-Krankenhaus, Darmen.
- 459 80 Dr. Mar Queber, Lenggries.
- 461 81 Dr. Determayer, Brunnenarzt, Bad Salzbrunn.
- 462 82 Dr. Rib, Bisingen.
- 472 83 Dr. med. H. Nidmann, Borchdorf.
- 473 84 Dr. Paul Guntel, Berlin.
- 478 85 Dr. med. Emanuel Körner, Breslau.
- 480 86 Dr. Vink, Oberburken.
- 481 87 Dr. Blum, Markdorf, Baden.
- 483 88 Dr. med. Franz Nensung, Innsbruck.
- 494 89 Dr. Arthur Stelzer, Würzburg.
- 496 90 Dr. Gustav Nauch, prakt. Arzt, St. Stabsarzt d. N., Wilmtes.
- 504 91 Dr. med. B. Belmann, Hedlinghausen-Druch.
- 507 92 Dr. A. Freund, Kgl. Sanitätsrat, Münsterberg, Schlesien.
- 510 93 Dr. med. Joseph Christ, Wiesbaden.
- 513 94 Dr. Fröhender, Remagen.
- 515 95 Dr. Wiederherd, Nidernarsberg.
- 518 96 Dr. med. Richard Corce, Breslau.
- 521 97 Dr. A. Beerenstrom, Alf.
- 522 98 Dr. med. Georg Rünenborg, M. Gladbach.
- 534 99 Dr. med. Stroelmann, Borchdorf.
- 538 100 Dr. med. Mar Dollner, Borchdorf a. Rhein.
- 539 101 Dr. med. Ad. Reutrichen, Cachenheim.
- 576 102 Dr. med. Joh. Julius Schmidt, Frankfurt am Main.
- 593 103 Dr. med. Schmidt, Oldenburg.
- 600 104 Dr. Nuncert, Graubenz.
- 604 105 Dr. Bente, Kirchhunden.
- 602 106 Dr. Jos. Duhamel, Assistenzarzt, Strahburg i. Elsaß.
- 603 107 Dr. med. Hoffmann, Marburg.
- 604 108 Dr. Marquardt, Posen.
- 605 109 Dr. Gampel, Posen.
- 606 110 Dr. med. August Gerlach, Lauchheim.
- 607 111 Dr. Grittner, Grottkau, Schlesien.
- 610 112 Dr. Wiedemann, Grottkau, Schlesien.
- 611 113 Dr. Lilersti, Medizinalrat und Kreisarzt.
- 613 114 Dr. Wetterer, Mannheim.
- 618 115 Dr. N. Schuber Brumhatt.
- 619 116 Dr. Nahn, Wschaffenburg.
- 646 117 Dr. med. Wisgeld.

**Deutschland.**

Berlin, 6. August.

**Jubelfeier der Grafschaft Mers.** Für die Jubelfeier der früheren Grafschaft Mers ist nunmehr als Hauptfesttag und Tag des Kaiserbesuches der 11. Juni 1902 festgelegt worden. Der eigentliche Festtag würde in die Charwoche fallen.

**Landwirtschaftliche Genossenschaften in Deutschland.** Von den Leuten, die der Landwirtschaft nicht wohlwollen, hört man immer und immer wieder den Vorwurf gegen die deutsche Landwirtschaft erheben, daß diese zu sehr auf Hilfe des Staates sich verlasse, zu wenig an Selbsthilfe leiste, nicht genügend an dem Ausbau ihres Genossenschaftswesens arbeite und dergleichen mehr. Wie ungerechtfertigt diese Vorwürfe sind, ersieht man von neuem aus dem soeben erschienenen Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1901. Ganz besonders stark ist während des Berichtsjahres vom 1. Juli 1899 bis zum 30. Juni 1900 die Zunahme der Zahl der Bezugs- und der Molkereigenossenschaften gewesen. Sie übertrug diejenige der meisten Vorjahre. Zu diesem letzten Berichtsjahre wurden nicht weniger als 1048 neue Genossenschaften errichtet, aufgelöst dagegen nur 148. In der Gesamtmasse der eingetragenen Genossenschaften in Deutschland machen die landwirtschaftlichen Genossenschaften die überwiegende Mehrzahl aus. Die Zahl der eingetragenen Genossenschaften hat sich von 1894 bis 1900 von rund 9400 auf 17,400 vermehrt. Der Durchschnitt der auf die landwirtschaftlichen Genossenschaften entfällt, ist während derselben Zeit ebenso fortgesetzt geblieben. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften machten von der Gesamtmenge der Genossenschaften aus 64 vom Hundert im Jahre 1894, 75 vom Hundert in 1897 und 80 vom Hundert im Jahre 1900. Die Zunahme des Genossenschaftswesens in Deutschland ist fast allein auf die Vermehrung der Zahl der landwirtschaftlichen Genossenschaften zurückzuführen.

**Ausland.**

**Aus der Schweiz, 4. Aug.** Ein Urtheil über Gewissensfreiheit. Das schweizerische Bundesgericht hat am 17. d. M. über den Nekrus eines katholischen Pfarrers entschieden, der eine sehr interessante Vorgeschichte hat. Im März 1900 wurde der Pfarrer Baldissini von Weitingen im Kanton Argau an das Krankenbett des Baumeisters Stäheli gerufen, um diesem die Sterbefakten zu reichen. Da aber Stäheli bei Lebzeiten seiner von ihm geschiedenen Frau eine „Civilehe“ eingegangen hatte, so verlangte der Pfarrer von ihm das Verprechen, daß er im Falle seiner Wiedergewinnung diese Verbindung aufgeben würde. Da Stäheli sich diesem weigerte, konnte der Pfarrer die Sakramente ihm nicht spenden. Nach dem bald darauf erfolgten Tode Stähelis verlangte ihm der Pfarrer das kirchliche Begräbniß, erklärte sich aber nach langem Sträuben auf Bitten der „Frau Stäheli“, genannten Person, die der Verstorbenen „geheiratet“ hatte, bereit, in Civil bei der Beerdigung zu erscheinen, jedoch nur unter der Bedingung, daß er die Gründe der Ablehnung eines kirchlichen Begräbnisses bei dieser Gelegenheit angeben dürfe, was ihm auch zugestanden wurde. Er hielt in der That eine Ansprache, über deren Wortlaut die Aussagen der später als Zeugen vernommenen Personen auseinanderbringen. In der Presse wurde der Pfarrer unter anderem gerichtet zu haben, für die verlorene Seele des Verstorbenen drei Vatermörder zu beten, was er jedoch mit dem Hinweis darauf bestritt, daß er eine solche Aufforderung gar nicht habe ergehen lassen können, da das Gebet für eine verlorene Seele ihm als ein ziemlich nutzloses Unternehmen erscheinen mußte. Die sog. Frau Stäheli reichte auf Verreiben ihres Anwalts eine Beschwerde gegen den Pfarrer beim Regierungsrath von Argau ein, in welcher die Anordnung einer Untersuchung durch das Bezirksamt und nach deren Durchführung die Ueberweisung des Pfarrers wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung an das Bezirksgericht verurtheilt wurde. Letzteres sprach den Angeklagten frei, das Obergericht jedoch verurtheilte den Pfarrer zu 120 Franken, eventuell zu 30 Tagen Gefängniß mit der Begründung, der Angeklagte habe darin widerrechtlich gehandelt, daß er die Ehefrau Stäheli zur Auflösung ihrer Ehe habe nöthigen wollen, während hierzu gar kein gesetzlicher Grund vorlag; er habe sich des Mißbrauchs seiner amtlichen Stellung schuldig gemacht, indem er sich Angriffe erlaube auf die von Staats wegen geschützte Institution der Ehe; durch seine Rede

am Grabe habe er wiederum nicht bloß seiner Oergungschätzung für die Eheleute Stäheli, sondern auch seiner Mißachtung der staatlichen Ehe und Einrichtungen Ausdruck gegeben, was als ein Vergehen gegen die öffentliche Ordnung bezeichnet und demgemäß bestraft werden müsse. Der verurtheilte Pfarrer ergifft den Nekrus an das Bundesgericht. Dieses sprach ihn frei, gestützt auf folgende Erwägungen:

„Von der Verletzung der angeführten Artikel der Bundesverfassung durch den Nekrus kann keine Rede sein, da dieselben keine Normen enthalten, deren Beachtung dem einzelnen Bürger zur Pflicht gemacht wäre bei Vermeidung strafrechtlicher Verfolgung. Es wäre zwar denkbar, daß ihr Inhalt zum Gegenstande einer kantonalrechtlichen Vorschrift gemacht und deren Uebertretung mit Strafe bedroht würde; in Argau aber ist dies ebenso wenig wie in irgend einem anderen Kanton der Fall gewesen. Ein Vergehen gegen die öffentliche Ordnung kann jedenfalls in dem Verhalten des Nekrus nicht gefunden werden, denn das Alles ist ja nicht in der Öffentlichkeit vor sich gegangen und von einer Mißthung oder einem Mißbrauche der Amtsgewalt kann ebenso wenig die Rede sein, da der Pfarrer den Stäheli nicht zur Auflösung seiner zweiten Ehe gedrängt, sondern ihm nur die Bedingungen angedeutet hat, unter denen er die Sterbefakten zu spenden bereit wäre. Bezüglich des Vorganges am Grabe des Stäheli, der sich allerdings in der Öffentlichkeit abspielte, hat, ist durch das Obergericht eine Feststellung des Thatbestandes, der dem Angeklagten zur Last gelegt wurde, und der sich als ein Vergehen gegen die öffentliche Ordnung qualifizieren konnte, nicht vorgenommen worden. Wenn sich ergeben sollte, daß der Nekrus weiter nichts gethan, als die auf kirchliche Beerdigung sich stützenden Gründe für die Verweigerung eines kirchlichen Begräbnisses vorgebracht habe, dann wäre nach der einstimmigen Ansicht des Bundesgerichtes auch hierin keine strafbare Handlung zu erblicken; da aber der Vorgang im Einzelnen nicht festgestellt und aus dem vorhinanzitierten Urtheil namentlich nicht ersichtlich ist, was Pfarrer M. am Grabe gethan und gesagt hat, so muß das Obergericht erst sich darüber aussprechen, in was für Ausprägungen es den strafbaren Thatbestand erblickt, der zur Befragung des Angeklagten führen soll, und sind bezüglich dieses Punktes die Akten zur Beurtheilung an das kantonale Gericht zurückzuweisen. Im Uebrigen ist der Nekrus als begründet zu erklären, und das Urtheil aufzuheben, weil Art. 49 der Bundesverfassung, der die Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert, nicht nur jedem beliebigen Privaten, sondern auch den Geistlichen aller Konfessionen zu Gute kommen soll, und das obergerichtliche Urtheil zudem den in Art. 19 der Kantonsverfassung enthaltenen Grundsatz „nulla poena sine lege“ verletzt.“

In diesem Falle hat die Nekrusinjanz allerdings erfreuliche Neuener geschaffen und ist in dieser Hinsicht namentlich die Betonung der auch für den Geistlichen geltenden Glaubens- und Gewissensfreiheit, die sonst nur gegen den Geistlichen zur Anwendung kommt, bemerkenswerth; aber der Fall beweist neuerdings, daß im modernen „Rechtsstaate“ der katholische Pfarrer jeden Augenblick in die Gefahr einer Verfolgung seitens der weltlichen Behörde kommen kann, selbst wegen dogmatischer Begründung und gebotener Handlungen oder Unterlassungen. In Deutschland kann einem katholischen Pfarrer genau dasselbe passieren, wie jenem Pfarrer im Kanton Argau. Noch eine andere Bemerkung drängt sich hier auf. Bei dem von uns neulich berichteten ähnlichen Falle des Kaplans Schöppert in Düsseldorf verlangte die kirchenfeindliche Presse die Befragung des Kaplans im Namen der Gewissensfreiheit; das schweizerische Gericht hingegen spricht den Geistlichen gerade im Namen der Gewissensfreiheit von jeder Strafe frei und ledig.

**Bermittliche Nachrichten.**

**Hamburg 5. August.** Nach dem vom „Bureau Veritas“ veröffentlichten statistischen Bericht im Monat Juni d. J., soweit es sich bisher ermitteln lassen, 96 Schiffe vollständig verloren gegangen und zwar 34 Segelschiffe mit 16,863 Registertons und 12 Dampfschiffe mit 18,469 Registertons. Darunter befand sich ein deutsches mit 839 Registertons. Außerdem weist die Statistik noch 360 Schiffe an, die durch Havarie u. s. w. Beschädigungen erlitten haben. Darunter befanden sich noch 25 deutsche.

**Hamburg 5. Aug.** Der Hamburger Fisch amper „Emma“, der am 26. März den Altonaer Hafen verlassen hatte, ist vom Seeamt für verlohren erklärt worden.

**Ehdtshhnen, 5. Aug.** Im Alter von 107 Jahren starb neulich in Wirballe die Frau Jitte Nehes Demmer. Sie war bis zuletzt noch rüstig und ist in der vorigen Woche von einem Reitwagen überfahren worden, was ihren Tod zur Folge hatte.

**Kassel, 6. Aug.** Beim Eintritt in das Vestibül des Kasserer Geschäftshauses der Aktiengesellschaft für Trebertröndung fällt das Auge unwillkürlich auf die über dem Vestibül einer Handlung angebrachten Worte: „Im Reiche der Klarheit, im Reiche der Wahrheit, im Reiche der Treue, und nimmermehr Reue!“ Eine „Schöne“ Devise für den Kasserer Trebertröndungsbetrieb und ein Mann sich wohl kann denken.

**Eisen (Nahr), 5. August.** Ein merkwürdiges Verlangen hat die K. n. p. h. g. a. f. s. - B. e. r. u. n. g. e. n. o. f. f. i. c. i. e. n. t. l. i. c. h. e. t. Eine Frau von Kleinholthausen war vor einiger Zeit der Mann gefahren. Dieser war einmal verunglückt und trug ein künstliches Bein, das ihm von der Knorpelkrankheitsgenossenschaft geliefert worden war. Das Bein wurde ihm natürlich mit ins Grab gegeben. Nunmehr erhielt die Frau von der Knorpelkrankheitsgenossenschaft die Aufforderung, das ihrem verstorbenen Gemahnen „leiseweise übergebene Bein“ an die Verwaltung des Krankenhauses „Vergammtheit“ zu senden. Abgesehen von der aesthetischen Seite liegt irgendwo eine Entscheidung vor, daß künstliche Gliedmaßen leiseweise von der betreffenden Genossenschaft geliefert werden.

**Wann, 5. Aug.** Viel böses Blut unter den Betroffenen erregt hier lt. „Frk. Jg.“ ein Vorwurfsbuch in der „Kasselerhalle“. In diesem von Studenten viel beachtete Solale halten die Korps ihren Frühstücken ab. Sie hatten nun Anstoß daran genommen, daß ein farbentragendes farblich Besondere, die „Abovia“, unter in der „Kasselerhalle“ erschien. Dem Wirth wurde die Abwesenheit gefehlt, entweder die „Abovia“ aus dem Solale zu halten, oder die Korps als Gäste zu verlieren. Da der geschäftliche Schwerpunkt wohl bei dem Korps gelegen haben mag, so bedeutete denn auch der Wirth den farblichen Studenten, daß er ihnen in Zukunft, wenn sie in Couleur erscheinen würden, kein Bier mehr verzapfen könnte. Solche Vorgänge können die abwandlenden Genossen nur verärgern. Es wird jetzt der Vorwurf des Restaurants durch die betroffenen Kreise geplant.

**München, 6. Aug.** Wie ein phantastischer Roman tiefst folgende Geschichte, die aber in Münchener Blätter als authentisches Vorwissen geschickt wird. Weil er noch ohne Stellung und ohne Vermögen war, wies vor einiger Zeit ein Rentiers-Büro in München einen jungen Architekten an, der sich um die Hand ihrer Tochter verlor. Ein auswärtiger Kaufmann sollte sie heirathen, und mit ihr außer der Ausstattung noch eine Wittig in Höhe von 35,000 Mark, zahlbar jedes Wochen vor der Heirat. Die Bedingung wurde genau inne gehalten, nämlich erhielt der Bräutigam die Summe in Aktien der Leipziger Bank. Er antwortete geschäftsmäßig: 35,000 Mark in Wertpapieren habe ich am heutigen Tage als Wittig von Frau A. richtig erhalten. Mühselig reiste er auch zur Vermählung nach München und am festgesetzten Tage fand Morgens um halb 10 Uhr die Ehegattin auf dem Standesamte, der, im Laufe des Vormittags die kirchliche Zeremonie folgen sollte. In der kurzen Zwischenzeit erfuhr der Bräutigam, daß die ihm übergebenen Aktien in Folge des Konkurses der Leipziger Bank wertlos geworden seien. Daran verlangt er von der Schwiegermutter, sie solle ihm sofort noch vor der Fahrt in die Kirche den Standesamte erlegen. Als diese antwortete, daß sie ihr unmöglich erklärte er als vollkommener „Gemeinmensch“, er habe das Mädchen nur der Wittig wegen geirrt, um sein Geschäft erweitern zu können, wenn ihm also der Verlust nicht erlegt werde, sei er nicht in der Lage, sein Wort einzulösen. Da Frau A. hinsichtlich nicht nochmals Geld geben konnte, entfernte sich der liebvolle Schwiegermutter mit der Bemerkung, er werde schließlich sich nach Hause gehen. Er legte den Stand am lieb Kraut und hochzeitliche Geschenke einpacken, fuhr in die Heimath und handelte von einer Station unterwegs ein Telegramm, daß er, da die Schwiegermutter das Abkommen nicht eingehalten, nicht kommen sei, ihr Tochter sei Frau in sein Haus einzuführen. Mutter und Tochter reisten ihm nach, fanden aber verschlossene Thüren. Sie kehrten unverrichteter Sache nach München zurück. Inzwischen hatte der Bräutigam von dem Schicksal seiner Liebsten erfahren, er erneuerte seine Werbung und fand jetzt auch bei der Mutter geneigtes Gehör. Man sah die beiden Lebenden des Oeffnen zusammen. Kaum erfuhr hiervon der lebenswürdige Standesamts-Gemahnen, als er gegen seine Frau eine Ehebeschuldigung einreichte, diese aber flagte nun gegen den Mann, den sie hauptsächlich nie verlassen hatte, wegen böswilligen Verlassens. Damit noch nicht genug, bei der Annaher der Frau, wie die „Münch. Jg.“ in ihrer Darstellung des Falles mittheilt, auch noch eine Klage gegen den Kaufmann angestrengt, dahin gehend, daß derselbe gehalten werde, nachdem er dem künftigen Leben mit seiner Frau sofort entgegen habe, trotzdem er die Wittig pünktlich erhalten, diese zurückverkauft, und zwar den vollen Betrag von 35,000 Mark. Er habe über den vollen Betrag amittirt, in Folge dessen werde auch der volle Betrag zurückgefordert.

**Bayreuth, 5. August.** In der letzten Magistrats-sitzung machte Bürgermeister Dr. Gasselman eine Mittheilung, die in den Kreisen der Wahrheit beherzigenden Fremden lebhaft beachtet werden wird. Der Bürgermeister beklagte nach dem Bericht der Wälder, daß die Fremden in dem Hotel „Zur Sonne“ über die Wagen ausgebeutet werden. „Es werden mir“, so jagte der Bürgermeister, „nun von verschiedenen Seiten neuerliche Klagen angebracht, die so ungenügender Art sind, daß eine öffentliche Feststellung derselben geradezu geboten erscheint. Ein schon teils langer Zeit zu mehreren Festspielen kommender Herr bemerkt, daß ihm auf seine Anfrage nach einem delegierten Wäldchen erklärt worden sei, das gebe es nicht, man könne nur letzten Aufschrei, die Schüssel zu 3 M., erhalten. Für ein Glas Sündentrommel sei 1 M. verlangt worden, auf Vorhalt der Wälder, die Wälder sei geküßert, daß der Preis richtig sei. Eine Portion Wälder sei mit 2 M. berechnet worden.“ Von einer hochgestellten Persönlichkeit wurde amtlich darauf darüber gefordert, daß für ein einstufiges Zimmer 30 M. für ein Dienerrzimmer 20 M. hätten bezahlt werden müssen, für einen kalten Frühstück seien zu hohe Preise verlangt worden, daß die in Frage kommende hochgeachtete Persönlichkeit erkläre, noch niemals, nicht einmal in dem theuersten Lugs habe sie übernommen worden zu sein. Ich nahm wiederholt Veranlassung, wegen dieser neuerlichen Klagen dem Wälder des Hotels „Zur Sonne“ Vorhalt zu machen. Er stellte die Höhe der oben angegebenen Preise mit Ausnahme der Zimmerpreise nicht in Abrede, bezüglich der letzteren bestritt er die gegen ihn erhobenen Klagen. Da gesetzliche Mittel nicht zu Gebote stehen, so bleibt der Stadtvorwaltung deshalb nichts übrig, als das reichende Publikum auf solche Bestimmungen öffentlich aufmerksam zu machen, mit dem Hinweis, daß diese nur vorläufig vorzunehmen und die entsprechende Mittheilung der gesamten Bürgerchaft finden. Der Fremde, der die letzten Verhältnisse nicht kennt, der insbesondere nicht weiß, daß in allen übrigen Hotels und Restaurants der Stadt durchaus civile Preise bestehen, ist leicht geneigt, aus einem einzelnen Falle verallgemeinernde Schlüsse auf die Gesamtheit zu ziehen.“

**Verantwortlich:** Für den politischen Theil: A. Th. Meyer. — Für kleine bairische Chronik, Lokales, Bermittliche Nachrichten und Gerichtsamt: Hermann Wälder. — Für Feuilleton, Theater, Concerte, Kunst und Wissenschaft: Heinrich Vogel. — Für Handel und Verkehr, Haus- und Landwirtschaft, Interieur und Reklamen: Heinrich Vogel. — Stimmliche in Karlsruhe. — Notations-Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Adonia“ in Karlsruhe. — Adlerstraße 42, Heinrich Vogel, Direktor.

**Theater Konzerte, Kunst und Wissenschaft.**

**Karlsruhe, 7. August.**  
 — Zur Behandlung der Presse. Während in Heidelberg beim jüngsten Schützenfest die Presse als „Lufft“ behandelt wurde, hat sich das Prekonomie des eigentlichen Schützenfestes in Luzern den Dank und die allgemeine Anerkennung der Journalisten erworben. Die der Presse gewährten Vergünstigungen wurden jedem zu Theil, der sich als Vertreter einer schweizerischen oder ausländischen Zeitung beim Bureau meldete und sich hierfür legitimierte. Abgesehen von den Freifahrten, welche Dampfzüge und Bergbahnen auf eine vom Prekbureau ausgestellte Legitimationskarte einräumten, behanden diese Vergünstigungen in folgendem: Jeder Journalist erhielt ein Abzeichen, das als Passpartout galt, und auch für alle Feste und Konzerteveranstaltungen die besten Plätze garantierte, sodann jeden Tag während der Anwesenheit am Feste eine Bankette, die im Laufe des Vormittags jenseits beim Prekbureau bezogen werden konnte. Für die Vertreter der Presse waren in nächster Nähe der Medenbühne zwei Tische mit etwa 60 Plätzen reservirt und auch des Abends wurden diese Plätze mit Militärwacht während einer gewissen Zeit abgesetzt und geschützt. Ein großes Arbeitslokal stand der Presse zur Verfügung, in demselben Chalet, in dem die Post untergebracht war. Bei der Festhalle selbst waren die drei schönsten Räume der Presse reservirt. Da hatten die Berichterstatter einen hübsch mit Stoff blau-weiß ausgelegten Lesesaal, nebenan Post, Telegraph und Telephon; ein kleinerer Raum war dem Prekonomie vorbehalten, und zu jeder Zeit, von Morgens 8 bis Nachts 12 Uhr standen ein oder zwei Herren zur Verfügung. Zwei Laufburden, später vier, waren bereit, alle Aufträge der Presse zu vollziehen. Zur Nachtzeit erhellten elektrische Lampen den Raum. Hier standen auch zwei Remington-Schreibmaschinen. So wurden die meisten Reden durch zwei Schreiber vervielfältigt und der Presse zur Verfügung gehalten; so wurde in Luzern die Presse bedient. Allerdings arbeitete der Apparat ziemlich thener. Etwa 130 Vertreter der Presse hatten sich angemeldet und die Zahl der ihnen abgegebenen Banketten war etwa 300. Wein von

sind überzeugt, daß diese Anlagen insbesondere auch dem Fremdenplage Luzern reichlich Nutzen werden. Es gab anfänglich Leute, welche meinten, man mache mit den „Zeitungsschreibern“ zu viel Weisheit; allein noch während des Festes sind sie eines andern belehrt worden, wie so anders auch. Die Thatsache, daß sich einige Schmarozker zudrängten, konnte kein Grund sein, dies einen ganzen ehrenwerthen Stand entgelten zu lassen, der sich freiwillig und im Interesse jeder Feststadt in den Dienst solcher Veranstaltungen stellt und von den Festlichkeiten ja in der Regel nichts als eine abmühsende Arbeit.

**Literarisches.**

Ein guter Bekannter und lieber Freund des katholischen Volkes hat soeben seine Reihe wieder angereichert: **Seuzigers Marienkalender für das Jahr 1902.** Schon ein höchstiges Durchblättern genügt, um uns von der seltenen Reichhaltigkeit des Kalenders zu überzeugen und wir finden bald, daß dieser reichhaltige Kalender auch wirklich geblieben ist. Schon der Einleitungsartikel aus der Feder des bekannten Jesuiten Vater Schmitt „Die Würde des christlichen Arbeiters“ ist so recht dem Geiste unserer Zeit entsprechend. Von den neun illustrierten Erzählungen wollen wir nur „Der Brandstifter“ von Guppser, „Der Schmied am Hübel“ von A. Schott, „An Garpoken“ von S. Drausfeld, „Die Nachbarskäufer“ von E. von Käp, sowie eine originelle Militärhumoreske von Kajana erwähnen. Ein sehr interessanter Artikel handelt über den Bluteigel und die künstliche Blutzirkulation überhaupt und in einer gelungenen kleinen Wanderer erzählt der Kalendermann etwas vom Bier. Wenn wir zum Schluß noch die überflüssige und gut orientirende reich illustrierte Jahresrundschau hervorheben, so wollen wir nicht untern Lehren diesen wirklich gebliebenen katholischen Volkskalender auf's Warmste empfehlen haben. Zum billigen Preise von 50 Pfg. bei allen Buchhandlungen und Kalenderveräußern zu beziehen.

Dr. A. N.

**Wiesbad, ein Führer durch die Stadt und ihre Umgebung mit 16 Kunstbelegten, bearbeitet von Professor G. Zimmermann, Freiburg 1901, Schwarzwaldbverlag von Lorenz u. Wägel, VIII und 48 S. Preis 60 Pfg.** Es ist ein recht gelungenes Werkchen, um welches die geographische

und Belletratur unseres Heimatlandes mit diesem Führer bereichert wird. Das Büchlein unterwirft sich wohlklingend in zwei Punkten von den gewöhnlichen Reisebüchern: durch gründliche wissenschaftliche Bearbeitung, was bei Beschreibung einer Stadt von der historischen Bedeutung Verlaßhaft gewiß nicht ohne Belang ist, und ferner durch getungene künstlerische Ausstattung. Der Verfasser hat es verstanden, die einleitende Schrift und das Inhaltsverzeichnis des Buches genau zu veranlassen, um deren Zweckmäßigkeit hinüber zu verweisen, und der illustrierte Theil steht hinter dem anziehenden und lehrreichen Text nicht zurück. Die Illustrationen, welche durchweg den Originalaufnahmen des bekannten Landschaftsphotographen W. W. v. A. r. i. s. u. e. entnommen sind, sind kunstvoll in dem Sinne des Wortes, und es bilden insbesondere die Renaissancen der Hauptsehenswürdigkeiten, des Münsters, des Heintores u. s. f. eine würdige Ergänzung des beschriebenen Theils. Das Büchlein ist eine Perle einer jeden Bibliothek und kann bei dem billigen Preise von 60 Pfg. in den weitesten Kreisen empfohlen werden.

Es wäre nur zu wünschen, daß auch für andere Städte unseres Landes ähnliche textlich und bildlich gleich gut ausgestattete Führer herausgegeben werden, indem solche Führer nicht bloß für Einheimische ebenso interessant sind wie für Fremde.

R. IV.

**Stimmf. „An Gottes Hand“** sechs Bänden a 1.80 M., geb. 2.20 M., bei Herder, Freiburg, enthält die 30-40 Erzählungen, 1. Bänden Abends, 2. Bänden Nachts, 3. Bänden Morgen, 4. Bänden Sonntag, 5. Bänden Sonntag, 6. Bänden Sonntag. Das sind wirklich schöne Erzählungen für das Volk, aus dem Volk geschöpft. Man muß sich nur wundern, wie der Dichter aus den einfachsten Stoffen so liebe erhabene Bilder zusammenstellen kann. Er kennt das Volk eben durch und durch in seiner Kraft, seiner Schwäche, Zugenden, Fehlern, seinen Tugenden, seinen Schicksalen. Man darf sicher sein, wer noch ein bißchen Gemüth besitzt, wird diese Erzählungen mit Liebe und Ehrfurchung lesen, wird sagen: „Das ist Fleisch von meinem Fleisch“, wird die vorgeführten religiösen Wahrheiten lieben lernen und wenigstens versuchen, sie in That umzusetzen. Dabei sind die Erzählungen nicht so lang, als ganz für das gewöhnliche Volk, das nicht gern so lange Gedichten liest. Wer darum des Volkes Bedürfnisse entgegenkommen muß, dem seien diese trauten Bücher bestens empfohlen.

W.